

Diese Spannungen führen aber auch zu Formulierungen in diesem Brief, die in ihrer Verlegenheit erst recht auf den Spagat verweisen, den alle Verantwortlichen in diesem „komplexen Handlungsfeld kirchlicher Jugendarbeit“ zu bestehen haben. So heißt es reichlich unbeholfen: „Wir laden dazu ein, die Normen der Sexualität und Ehe, zu Elternschaft und Empfängnisverhütung, zur vorehelichen Sexualität, zur Homosexualität, zur Selbstbefriedigung im Kontext der biblischen Weisungen und Einladungen zu sehen und sie in verständnisvoller Sicht aufzunehmen.“ Oder: „Spannungen zwischen dem, was das eigene Verhalten bestimmt und einem selber plausibel erscheint, und der Lehre der Kirche müssen eine Herausforderung bilden.“

Gleichviel hat der Jugendbischof mit seinem Brief und der Suche nach einem neuen Stil in der Auseinandersetzung um die kirchliche Sexualpädagogik Mut bewiesen. Denn an die von ihm eingeforderte Offenheit und Sensibilität gegenüber den Erfahrungen der Jugendlichen, dem Prozeßhaften in ihrer sexuellen Entwicklung wird man ihn erinnern. Spätestens dann, wenn die „nicht aufzuhebenden Spannungen“ und „Herausforderungen“ zu – wie etwa im Fall des nach allzu offener Kritik an der kirchlichen Sexuallehre entlassenen Münchner Stadtjugendpfarrers *Albert Bauernfeind* – handfesten Konflikten zwischen einzelnen Bischöfen und Verantwortlichen in der Jugendpastoral führen. A. F.

Noch offen?

Bischofskritik am Netzwerk Diakonot der Frau

Kaum eine kirchliche Versammlung trat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zusammen, ohne daß sie sich für die Zulassung von Frauen zum

Diakonot ausgesprochen hätte. Eines der ersten greifbaren Ergebnisse der Überlegungen zum Diakonot der Frau war vor zweieinhalb Jahren die Bildung des sogenannten „Netzwerkes Diakonot der Frau“. In jene Zeit fiel auch der viel beachtete Stuttgarter Kongreß zum Frauendiakonot unter der Leitung des Tübinger Dogmatikers *Peter Hünermann* (vgl. HK, Mai 1997, 248 ff.). Der Verlauf des Kongresses ist unterdessen in Buchform nachzulesen (Diakonot. Ein Amt für Frauen in der Kirche – Ein frauengerechtes Amt? Ostfildern 1997).

In eine neue Phase sind die Aktivitäten des Netzwerkes in diesem Herbst getreten. Ein Ausbildungskonzept wurde in der Zwischenzeit erarbeitet, ein erster Diakonotkreis für Frauen zusammengestellt. 14 Frauen trafen sich im September ein erstes Mal. Bis Mai 2001 werden sie sich durch ein nach den drei Grundfunktionen von Gemeinde (Diakonia, Martyria, Leiturgia) gegliedertes Programm hindurcharbeiten. Das Besondere dieser Ausbildung: Die Teilnehmerinnen bereiten sich auf die Ausübung eines kirchlichen Amtes vor, das es noch gar nicht gibt. Mehr noch: Von dem bislang nicht einmal absehbar ist, ob es dies je geben wird.

Um eine breite Abstützung des Ausbildungsganges war das Netzwerk bemüht: Peter Hünermann, bereits einschlägig engagiert im Zusammenhang mit dem Ständigen Diakonot der Männer, gehört dem Vorstand an. Der baden-württembergische Ministerpräsident *Erwin Teufel* und seine Kultusministerin *Annette Schavan* übernahmen die Schirmherrschaft. Leitung und Geistliche Begleitung liegen in der Hand von vier Theologinnen, unter ihnen die Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), *Basina Kloos*, sowie die Ordensfrau und Moraltheologin *Benedikta Hintersberger*.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, ließ es sich nicht neh-

men, die Dissertation der Vorsitzenden des Netzwerkes, der Münsteraner Theologin *Dorothea Reininger*, auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Fuldaer Vollversammlung wärmstens zu empfehlen; zur Buchveröffentlichung steuerte er ein „Geleitwort“ bei (Dorothea Reininger, Diakonot der Frau in der Einen Kirche. Die christliche Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion, Ostfildern 1999).

Prominente Unterstützung dieser Art konnte jedoch nicht verhindern, daß das Netzwerk unterdessen massive Kritik auf sich zog. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit das Thema Frauendiakonot vom kirchlichen Lehramt her als noch nicht entschieden oder eben doch entschieden betrachtet werden kann.

Der Kölner Kardinal *Joachim Meisner* machte sich unlängst zum Sprecher einer Position, die die Frage des Frauendiakonotes für nicht offen bzw. nicht entschieden hält. In einer eigenen Stellungnahme argumentiert er, die Frage des Frauendiakonots sei im päpstlichen Schreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ gewissermaßen bereits mitentschieden. Wer zum Diakonot geweiht werde, habe Teil an ein und demselben kirchlichen Amt: „Wenn also Frauen zu Diakonotinnen geweiht würden, gäbe es auch gegen die Priesterweihe von Frauen keinerlei theologische Handhabe mehr, sondern allenfalls noch disziplinäre“; dies aber habe der Papst in „*Ordinatio sacerdotalis*“ „definitiv und verbindlich ausgeschlossen“.

Dem Netzwerk selbst ruft er zu, es gebe in der Kirche keine Sendung, „zu der man sich selbst sendet“. Erwin Teufel und Annette Schavan hält er entgegen, ob Frauen zu Diakonotinnen geweiht würden, sei einzig und allein Angelegenheit des kirchlichen Lehramtes.

Bei aller offensichtlichen Schärfe, die diese Stellungnahme offenbart, die Lage ist vielstimmiger als sie vermuten lässt. Auch unter anderen Bischöfen bestehen zwar Vorbehalte gegenüber dem Netz-

werk. Berlins Kardinal *Georg Sterzinsky* warnte vor möglichen Enttäuschungen für die Interessentinnen: „Die Wahrscheinlichkeit, daß sie nach drei Jahren nicht zum Diakoninnenamt zugelassen werden, ist größer als die Wahrscheinlichkeit, daß sie zugelassen werden.“ Sterzinkys Einwände sind trotz allem aber nicht prinzipieller Natur. Eine Entscheidung in der Diakoninnenfrage sieht er mit „*Ordinatio sacerdotalis*“ nicht bereits gegeben. Von einem grundsätzlichen Dissens mit den Bischöfen kann insofern nicht die Rede sein. Basina Kloos spricht in einem Interview gar davon, daß sie aus persönlichen Gesprächen mit Bischöfen wisse, daß diese die Intention des Netzwerks teilen.

Der Boden eines angestrebten Diakonats der Frau ist und bleibt unsicher – das wissen auch diejenigen, die in diesen Monaten mit der Ausbildung begannen. Sie verstehen ihren Weg analog des Vorgehens lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzils, als Männer die Ausbildung zum Ständigen Diakon be-

gannen, ohne daß es diesen bereits gab. Auch wenn Kardinal Sterzinsky auf einen wichtigen Unterschied hinwies: Damals sei eindeutig klar gewesen, daß der Ständige Diakonatsamt möglich sei und die Kirche im Falle der Ständigen Diakone von der Zölibatsverpflichtung absehen könne.

In einem Brief an die Österreichischen Bischöfe im Zusammenhang mit dem sogenannten „Dialog für Österreich“ hatte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, immerhin auf die „lehrmäßigen Implikationen“ der kirchlichen Regelung hingewiesen, daß gemäß Kirchenrecht nur ein getaufter Mann die Weihe gültig empfangen könne.

Die Diskussionslage bleibt unterdessen, wie sie bislang war: unübersichtlich. Bei allem Festhalten an der Einheit des *ordo* – Peter Hünermann argumentierte schon auf dem Stuttgarter Kongreß 1997 gerade von der eigenen Sinngestalt, dem unverwechselbaren Profil des Diakonates innerhalb der Ämtertrias her. Ein Frauendiakonats-

der nur als Stufe auf dem Weg zum Priesteramt betrachtet würde, wäre nicht besser als ein männlicher Diakonatsamt, der sich im letzten am Priesteramt ausrichtet.

Unsicherheit geht indes weiter von der Tatsache aus, daß man momentan nicht weiß, wie man das Sich-Nicht-Äußern Roms in der Frage des Frauendiakonats deuten soll. Bislang konnte ein Ausschluß des sakramentalen Diakonats der Frau verhindert oder auch nur hinausgezögert werden. Wie lange aber noch? Ein nichtsakramentaler Diakonatsamt der Frau würde vermutlich auf wenig Akzeptanz bei den Frauen stoßen.

Vielleicht ist diese Frage ja eines Tages Anlaß für eine Anfrage an Rom, inwieweit die Frage des Frauendiakonats weiterhin als nicht entschieden gelten kann oder eben nicht. Kardinal Meisner hat sich, nicht nur im Fall der Schwangerschaftskonfliktberatung, schon einmal an Rom gewandt: Damals mit der Frage, ob der Ausschluß der Frau von der Priesterweihe als zum Glaubensgut gehörig zu betrachten ist. *K. N.*

Beratung: Die Zeichen stehen auf Ausstieg

Das „Aus“ für die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung in den katholischen Beratungsstellen ist nach der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz in die Nähe gerückt. Mit „Donum vitae“ möchte eine Laieninitiative in die Bresche springen.

Durch den vom 18. September 1999 datierten Brief von Kardinal *Joseph Ratzinger* und Kardinalstaatssekretär *Angelo Sodano* an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hat die jahrelange Auseinandersetzung um die kirchliche Beteiligung an der Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland eine neue Wendung genommen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird es wohl in absehbarer Zeit zu dem

Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung kommen, den der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz zuletzt bei seiner Sitzung am 21./22. Juni einstimmig (mit einer Enthaltung) abgelehnt hatte.

Der nach einer Weisung *Johannes Pauls II.* verfaßte Brief der beiden Kurienkardinäle erreichte seine Adressa-

ten zur turnusmäßigen Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September in Fulda, die über weite Strecken von der Diskussion über die Beratungsfrage beherrscht wurde. Am Ende der Debatten stand eine Erklärung der Bischofskonferenz mit der Feststellung, daß nach dem Brief vom 18. September und einer entsprechenden Mitteilung des Apostolischen Nuntius vom 19. September die „entscheidenden Voraussetzungen“ für den Beschluß des Ständigen Rates vom Juni nicht mehr gegeben seien.

Bischof *Karl Lehmann* von Mainz, den die Vollversammlung am 21. September für eine dritte sechsjährige Amtsperiode zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz wählte, machte bei der Pressekonferenz am 24. September unter